

**Amt Darß/Fischland
Der Gemeindevahlleiter
Chausseestraße 68a
18375 Born a. Darß**

BEKANNTMACHUNG

Wahlbekanntmachung

Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen zur Unterbreitung von Vorschlägen für die Besetzung der Wahlvorstände und Briefwahlvorstände

Am Sonntag, den 9. Juni 2024, werden die Europawahl, die Kreistagswahl, die Wahl der Gemeindevertretung und der ehrenamtlichen Bürgermeisterin bzw. des ehrenamtlichen Bürgermeisters gemeinsam durchgeführt.

Zur Besetzung des Wahlvorstandes und der Briefwahlvorstände der Gemeinde Ostseebad Wustrow benötigt die Gemeindevahlbehörde des Amtes Darß/Fischland etwa 15 wahlberechtigte Personen aus der Gemeinde, denen eine verantwortungsvolle ehrenamtliche Tätigkeit im Wahlvorstand übertragen werden kann, wie es im § 4 des Gesetzes über die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Europawahlgesetz - EuWG) i. V. m. § 11 des Bundeswahlgesetzes (BWG) und § 12 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern - LKWG M-V) vorgesehen ist.

Insoweit fordere ich die Parteien und Wählergruppen gemäß § 4 EuWG i. V. m. § 9 BWG und § 13 LKWG M-V auf, mir bis zum 22.03.2024 Wahlberechtigte als Mitglieder für die Tätigkeit im Wahlvorstand und den Briefwahlvorständen der Gemeinde Ostseebad Wustrow vorzuschlagen. Die vorgeschlagenen Wahlberechtigten dürfen gem. § 4 EuWG i. V. m. § 9 Abs. 3 BWG bzw. § 7 Abs. 3 und 4 LKWG M-V nur in einem Wahlorgan Mitglied sein und nicht als Wahlbewerber oder als Vertrauensperson bzw. deren Stellvertreter für Wahlvorschläge auftreten. Die Mitglieder der Wahlvorstände üben nach § 4 EuWG i. V. m. § 11 BWG und § 12 Abs. 1 LKWG M-V ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass jede und jeder Wahlberechtigte zur Übernahme dieses Ehrenamtes verpflichtet ist. Das Ehrenamt darf gemäß § 4 EuWG i. V. m. § 11 BWG und § 9 der Europawahlordnung (EuWO) bzw. § 12 Abs. 2 LKWG M-V nur aus den dort aufgeführten wichtigen Gründen abgelehnt werden. Die Ablehnung eines solchen Ehrenamtes ohne wichtigen Grund stellt gem. §§ 4 und 5 Abs. 4 EuWG i. V. m. § 49 a Abs. 1 BWG bzw. § 70 LKWG M-V eine Ordnungswidrigkeit dar und kann entsprechend geahndet werden.

Gemäß § 12 Abs. 1 LKWG M-V haben die Mitglieder von Wahlorganen Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung. Diese beträgt für Wahlvorsteher und Wahlvorsteherinnen 70,00 € und für Beisitzer 50,00 €.

Die Vorschläge senden oder faxen Sie bitte nach anliegendem Muster an:
Amt Darß/Fischland, - Gemeindevahlbehörde -, Chausseestraße 68 a, 18375 Born a. Darß,
Fax: 038234-503 91 45
Vorschläge per E-Mail senden Sie bitte an christine.schmidt@darss-fischland.de.

Für weitere Nachfragen und Auskünfte steht Ihnen die Gemeindevahlleitung des Amtes Darß/Fischland, Herr Braun (Tel.: 038234-503 13) und Frau Winter (Tel.: 038234-503 35) sowie die Mitarbeiterin der Gemeindevahlbehörde Frau Schmidt (Tel.: 038234-503 45) gern zur Verfügung.

Born a. Darß, 04.03.2024

Karsten Braun
Gemeindevahlleiter

Verfahrensvermerke:

	Datum	Namenszeichen
veröffentlicht am:	04.03.2024	<i>Zrc</i>

auf der Internetseite der Gemeinde Ostseebad Wustrow unter www.wustrow.darss-fischland.de

Name:*

Vorname:*

Geboren am:*

Adresse:*

Tel. (privat):

Tel. (dienstl.):

Mobiltel.:

E-Mail:

(*Pflichtfelder)

**Amt Darß/Fischland
- Gemeindewahlbehörde -
Chausseestraße 68 a
18375 Born a. Darß**

**Rückmeldung zur Durchführung der verbundenen Europa- und Kommunalwahlen
am 09.06.2024 mit evtl. Stichwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters am
23.06.2024**

Einsatz als Wahlhelfer

Ich erkläre mich bereit, am Sonntag, 09.06.2024 und im Fall einer Bürgermeisterstichwahl
am Sonntag, 23.06.2024, als Wahlhelfer/in tätig zu werden.

Ich bin nicht bereit, helfend tätig zu werden.

(Bitte markieren)

Ggf. Begründung:

Ich bin damit einverstanden, dass meine angegebenen Kontaktdaten - ausschließlich für Zwecke der
Wahlorganisation (Terminabstimmung usw.) - genutzt werden.

.....
Datum

.....
Unterschrift